

**Gebühren- / Strafordnungen / Zuwendungen für die Kreisebene**

Stand: 08.07.2025

Strafen und Gebühren	Euro
Spiele ohne Spielberechtigung	50,--
Nichtantreten einer Mannschaft im Punktspielbetrieb	60,--
Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft im Pokalspielbetrieb	30,--
Verspätetes Eintragen/Nichterfassen des Spielergebnisses (Gesamt- und Einzelergebnisse 24 h nach Spielbeginn laut Spielplan)	15,--
Versäumte Vereins-, Termin- oder Mannschaftsmeldung (pro Meldung)	30,--
Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 10. Juni	80,--
Unvollständiges Antreten, je Spieler	15,--
Mahngebühr ab 2. Mahnung	20,--
Nichtteilnahme gemeldeter Spieler an Meisterschaften, Ranglisten	15,--
Protestgebühr	15,--
Einspruchsgebühr	30,--
Nichterscheinen zur eigenen Siegerehrung	10,--
Spielverlegung auf einen späteren Termin (siehe WO G 6.2.4)	10,--
Startgebühr Einzelturniere Damen/Erwachsene/Senioren	6,--
Startgebühr Einzelturniere Nachwuchs	5,--
Startgebühr Kreismannschaft, pro Mannschaft	25,--
Unterstützung von TTKV-Personal bei der Ausrichtung von Turnieren (s. u.)	50,--

Zuwendungen	Euro
Ausrichtung von offiziellen Turnieren der Altersklassen Erwachsene und Senioren	25,-- Startgeld der Teilnehmer
Ausrichtung von offiziellen Turnieren der Nachwuchsklassen sowie proTurniertag	50,-- Startgeld der Teilnehmer
Besondere Ausrichtung von priorisierten Einzelspielen (Finalspiele Pokal etc.)	50,--
Ausrichtung des Kreisentscheids der mini-Meisterschaften	100,--

Von den Zuwendungen sind durch die ausrichtenden Vereine zu finanzieren:

- Mitarbeiter für die Turnierleitung bzw. Turnierhelfer zur Gewährleistung der Vorbereitung und des Ablaufs der Turniere inklusive Durchführung der Siegerehrungen
- bei Bedarf unterstützendes Personal des Kreises
- Verbrauchsmaterial wie Bälle

Urkunden/Medaillen/Pokale stellt der Kreisverband.

Die Zuwendungen sind vom Veranstalter gegenüber dem Kreisverband bis spätestens 7 Tage nach dem Turnier zu beantragen. Der Antrag ist zu richten an den Finanzwart (Kopie Nachwuchskoordinator bzw. Sportwart). Bei ausbleibender Beantragung erlischt das Recht auf die Zuwendung.

Bei mini-Meisterschaften enthalten die Regie-Boxen bereits alle notwendigen Materialien inklusive Bälle, Urkunden und Medaillen.

Die Gebührenordnung ist seit 06.07.2018 in Kraft, die aktuelle Version gilt ab der Spielzeit 2025/26.